

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Rubrik: Gesetzgebender Rath

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Montag, den 24 Nov. 1800.

Drittes Quartal.

Den 3 Primäre IX.

Gesetzgebender Rath, 15. Nov.

(Fortsetzung.)

(Beschluss des Berichts der Finanzcommission, betreffend die Untersuchung der Monatsbedürfnisse des Kriegsministeriums.)

Diese belaufen sich:

	Fr.
1. Besoldung von 3 Bataillonen Infanterie kostet monatlich	68,250
2. - - - 2 Compagnien Artillerie.	8,670
3. - - - 3 - - - Jäger zu Pferde	10,280
4. - - - 1 Canonierschalluppe auf dem 4 Waldstättersee, (jedoch nur wenn sie in Thätigkeit ist).	1540
5. - - - der für Organisation der Miliz angest. Beamten.	8000
6. Besorgung von Zeughäusern.	6000
7. - - - Militairspitalern.	6000
8. - - - Casernen.	2000
9. Besoldung der Marschschiffe.	5500
10. - - - des Oberingenieurs.	200
11. Besorgung von Brücken und Strassen.	2500
12. Besoldung des Aufsehers des Militairkleidungs-Magazins.	80
13. - - - der Kriegskommissarien.	384
14. - - - der Kanzley des Kriegsministeriums.	2600
15. - - - von Platz-Commandanten in Bern und Zürich.	160
Summa.	123,164

	Fr.
Uebertrag.	223,164
16. Beleuchtung und Beheizung der Militair-Gebäude.	1400
17. Anschaffung von Kleidung, Geräthschaften aller Art, und Unterstützung von Verstümmelten und Hinterlassenen von verstorbenen Vaterlands-verteidigern.	25000

Also ungefähres monatliches Bedürfnis. 149,564

Ueber dieses hat das Kriegsdepartement noch rückständige Schulden von mehr als einer Million Franken. Da es nun diesesmal nicht um Beurtheilung der Zweckmäßigkeit der Ausgaben des Kriegsministeriums zu thun ist, welche auf jeden Fall nicht der staatswirthschaftlichen Commission aufgetragen werden kann, sondern nur um Beurtheilung der Nothwendigkeit, diesem Ministerium einen neuen Credit zu ertheilen, so ist einleuchtend, daß, da die monatlichen Bedürfnisse auf circa 150,000 Franken ansteigen, und da seit 4 Monaten sich dieses Ministerium mit einem Credit von 500,000 Fr. aushalf, daß es nothwendig ist, wieder den neuen begährten Credit zu bewilligen. In dieser Hinsicht trägt die Commission auf folgendes Decret an:

Der gesetzgebende Rath — Auf die Botschaft des Vollz. Rathes vom 29. Okt., und nach Anhörung des Berichts der staatswirthschaftlichen Commission — beschließt:

Es ist dem Vollz. Rath bey dem Nationalschatzamt ein Credit von 500,000 Fr., für die Bedürfnisse des Kriegsministeriums, eröffnet.

Die gleiche Commission rath zu folgender Botschaft an den Vollz. Rath, die angenommen wird:

„Die Zinspflichtigen Bürger des Distrikts Muri im Canton Baden, haben dem gesetzgeb. Rathe vorgetragen, wie das sie aufgefordert worden seyen, einen dem vormaligen Landvogteyamt der obern freyen Aemter gefallenen Bodenzins und Bogtsteuer zu Händen der Nation zu bezahlen, alldieweil sie doch von diesem Zinse, der keinen liegenden Grund und Boden zum Unterpfand habe, bey abgegangenem Landvogteyamte befreyt zu seyn vermeinten, mit Bitte, das sie dieser Schuld enthoben werden möchten.

Um nun hierüber mit gehöriger Kenntniß urtheilen zu können, hat der gesetzgeb. Rath Sie B. Volkz. Rätthe einladen wollen, von der Verwaltungskammer von Baden Bericht einzuziehen, wie sich diese Sache verhalte? wie der daherige Urbar laute? ob nicht in den Fertigungsprotokollen des Gerichtes Muri von dieser Bodenzinspflicht Erwähnung geschehe? und ob nicht für den genannten Bodenzins, der dem Vernehmen nach bey 40 Mütten Roggen auswerfen soll, alle Güter der Gemeinde Atthuseren verhaftet seyen? — Diesen Bericht dann wollen Sie, B. Volkz. Rätthe, dem gesetzgeb. Rathe zukommen lassen.

Die Discussion über das neue Abgabensystem wird fortgesetzt.

Am 16. Nov. war keine Sitzung.

Mannigfaltigkeiten. Medizinisches Institut in Bern.

Männer, die Kenntnisse und Wissenschaften mit Leidenschaft liebten, die den festen Glauben hatten, das durch Kenntnisse und Wissenschaften der Ruhm einer Nation gehoben, und das nur durch öffentlichen Unterricht, durch zweckmäßige gelehrte Anstalten das sittliche und physische Glück und Wohlsenn eines Volks bewirkt würde — diese Männer mußten in dieser ihrer Ueberzeugung mit Behemuth auf die Gegenden Helvetiens blicken, wo sie mit forschendem Auge die zur Bildung des schweizerischen Volks, und die zu seinem Wohlsenn nützlichen Anstalten suchten, und leider wenig zweckmäßiges, ja sogar an den meisten Orten nichts vorfanden. Wir haben keine zweckmäßige Volksschulen und Industrieschulen; keine Schulmeister-Seminarien; keine Seminarien für Volkslehrer und Geistliche; keine medizinische, chirurgische und Hebammeninstitute 1) 2);

1) Möchte doch bald über diese drey so wichtige Gegenstände im Allgemeinen etwas verfügt, und damit

keine allgemeinen Armenanstalten; keine Besserungshäuser (maisons de correction); keine Zindelhäuser; keine gutorganisirten niedern Erziehungsanstalten (Lyceen, Gymnasien) 3); keine einzige Universität, die

einmal ein Anfang gemacht werden. Vier trefflichen Männern, die schon lange dem Publikum wegen ihren Kenntnissen in diesen Fächern bekannt sind, und Proben ihrer Fähigkeiten abgelegt haben, wünschte ich die Organisation dieser drey Lehranstalten zu übergeben, nemlich: einem Rahn, Kengger, Usteri, Schifferli. In dem Augenblick, da ich diese Note schreibe, lese ich mit Vergnügen im Freiheitsfreund N. 27, das B. Rahn einen Plan über die Einrichtung der medizinischen Polizey, der Gesetzgebung eingegeben habe.

2) Es schaudert einen, und das menschliche Gefühl empört sich, nur daran zu denken, welche Greuel und Mordthaten ungeschulte Hebammen auf dem Lande verüben. Unter andern erinnere ich mich an mehrere Vorfälle, wo bey schweren Geburten Hebammen auf dem Bauch der Gebärenden den Mann und das Gesinde, so zu sagen, herumspringen lassen, welches gewöhnlich die Erstickung des Kindes, und den Tod oder die Verletzung der Mutter zur Folge hat. Ein solcher Fall ist noch unlängst im Canton Waldstätten vorgefallen. Der für alles Gute äußerst thätige Minister des Innern, B. Kengger, soll mit einem Plan, zur Bildung besserer Hebammen, beschäftigt seyn. Die Menschheit schreit laut um eine solche Anstalt. Möchte doch folgendes Büchlein allgemein in Helvetien bekannt, und in den Händen jeder Mutter und jeder Hebamme seyn: „Unterricht zur Pflege der Ledigen, Schwangern, Mütter und Kinder, in ihren besondern Krankheiten und Zufällen. Ein Volksbuch von Marschall.“ Es ist das beste und vorzüglichste in diesem Fach; manche Mutter hat mir für die Mittheilung und Bekanntmachung desselben herzlich gedankt.

3) Zürich hat vor allen übrigen Städten Helvetiens, die besten Schulanstalten. Es besitzt auch gegenwärtig noch viele berühmte Gelehrte, unter vielen andern will ich nur die B. Fuchli, Lavater, Rahn, Usterli, Hess, Hottinger, Schultzeß, Meister u. s. w., erwähnen. Diese Stadt allein hat der Schweiz immerdar ihren litterarischen Ruhm bis auf die gegenwärtige Stunde gesichert. In allen Rücksichten ist keine so geeignet, und hat es so verdient, das in ihren Mauern die für ganz Helvetien so dringend nöthige Unversität, ja recht bald möchte errichtet werden.